



Information der IJF International Judo Föderation, über neue Judoanzugregeln, gültig ab 1. Januar 2009. Die Europäische Judounion und der Deutsche Judobund hab diese Regelung ebenfalls zum 1. Januar 2009 für Ihre Meisterschaften übernommen

Entgegen der bisherigen Regel, werden Judoka, beim Tragen von nicht regelgerechten Judogis, bei Wettkämpfen sofort von der Matte genommen und für das ganze Turnier gesperrt.

Dies ist eine Folge der Entwicklung vergangener Jahre, bei der Sportler zu enge Kimonos trugen, Hersteller die Judoanzüge zur „Schutzausrüstung“ umfunktionierten, um dem Gegner das Greifen zu erschweren und somit Judotechniken nicht mehr richtig ausgeführt werden konnten.

Hier die Kernpunkte der neuen Regel:

- **Die Kampfrichter nehmen vor dem Wettkampf keine Kontrolle der Kimonos vor. Der Sportler ist künftig alleine verantwortlich für die Regelkonformität seines Judogis.**
- Der Kimono darf während des Kampfes nicht mehr gewechselt werden. (Außer er wird im Kampf beschädigt.)
- Die Schwere/Dichte des Judoanzuges ist limitiert. Der Stoff muss unter 1000 Gram/m² S sein.
- Die Rückennaht darf maximal 3cm betragen
- Der Kragen der Jacke darf maximal 1 cm dick und 5 cm breit sein. Der Kragen darf maximal 5 Nähte aufweisen, um nicht zu hart und von Jedermann greifbar zu sein.
- Ärmel müssen den ganzen Arm bedecken und dürfen bei gestrecktem Arm maximal 5cm Abstand zum Handknöchel aufweisen
- Hosen müssen das ganze Bein bedecken und dürfen bei gestrecktem Bein, einen maximalen Abstand von 5 cm zum Fußknöchel aufweisen.
- Die Länge der Jacke muss bis zu den Oberschenkeln reichen und über das Gesäß gehen.
- Die Ärmel und Hosenbeine müssen mindestens 10 cm Zwischenraum vom Körper zum Stoff aufweisen.

Verstößt ein Sportler durch das Tragen eines Kimonos, gegen einen der oben genannten Punkte wird er ohne Vorwarnung disqualifiziert und für das gesamte Turnier gesperrt.

Bild:
Die neuen Regeln und Abstände im Bild

